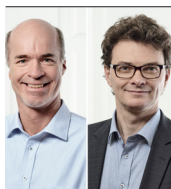




STANDPUNKT

focus 7/21
Dezember

Nachhaltige Beschaffung – Gestaltungsspielraum nutzen!



Alex Bukowiecki & Daniel Lehmann
Geschäftsführer & stv.
Geschäftsführer Schweiz.
Verband für kommunale
Infrastruktur **SVKI**

Das Primat des Qualitätswettbewerbs soll anstelle des reinen Preiswettbewerbs gestärkt werden: Dies verlangt die erneuerte Gesetzgebung für das öffentliche Beschaffungswesen, die zwischen Bund und Kantonen koordiniert wurde. Für die kommunale Ebene ist die neue «Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen» **IVöB 2019** massgeblich, welche in einigen Punkten vom revidierten «Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen» BöB abweicht.

Ungewöhnlich ist: Die neue IVöB tritt kantonsweise und zu verschiedenen Zeitpunkten in Kraft, nicht gleichzeitig und flächendeckend. Per Ende 2021 ist der Beitrittsprozess erst in wenigen Kantonen abgeschlossen. Es ist daher zu früh für eine erste Zwischenbilanz, wie sich die neuen Vorschriften konkret auf die Beschaffungspraxis auswirken. Aus Gesprächen und Studien wird aber bereits jetzt klar, dass die neue IVöB die kommunale Beschaffungspraxis nicht revolutionieren wird, sondern den eigentlich bisher schon grossen Handlungsspielraum konkretisiert. Nach 20 Jahren IVöB sind einige Punkte zeitgemäss aktualisiert und der Realität angepasst worden.

Die meisten Städte kommen Ihrer Verantwortung bereits heute nach. Sie beken-

nen sich zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030 der Uno), unterschrieben Chartas oder erfüllen die Anforderungen diverser Labels. Für sie ist der Nachhaltigkeitsgedanke im Beschaffungsprozess nicht neu, sondern bereits gelebte Praxis: Der in der Bundespolitik hervorgehobene Paradigmenwechsel fand auf kommunaler Ebene also vielerorts schon statt.

Herausforderungen in der Praxis sind meist klare Bewertungsraster für die Nachhaltigkeitskriterien, sei dies auf Stufe der Eignungs- oder auf Stufe der Zuschlagskriterien. Im Vergleich zur simplen Preisformel, die kaum Grauzonen und somit Angriffsflächen bietet, gestaltet sich die Erarbeitung klar messbarer Skalen für die Nachhaltigkeitskriterien anspruchsvoller. Hier ist in den kommenden Jahren ein Austausch über Praxiserfahrungen gefragt – typischerweise eine Aufgabe für den Städteverband und seine Sektionen.

Erfreulich ist, dass die kommunale Ebene im Prozess zur Revision der Gesetzesgrundlagen und zur Erarbeitung neuer, teilweise bereits verfügbarer Praxishilfsmittel in Form von Websites, Leitfäden und Merkblättern konsequent einbezogen wurde. So soll tripartite Zusammenarbeit sein!

Weitere Informationen:

- Faktenblätter & Leitfaden für öffentliche Beschaffungen auf trias.swiss
- Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung auf woeb.swiss

Liebe Leserin, lieber Leser

Das öffentliche Beschaffungsrecht ist im Wandel, gar von einem Paradigmenwechsel ist die Rede. Die Nachhaltigkeitsziele der UNO (Agenda 2030) entfalten auch in diesem Bereich Wirkung: Nicht einfach nur noch das günstigste Angebot muss geprüft werden, sondern auch ökologische und soziale Nachhaltigkeitskriterien müssen in Betracht bezogen werden. So will es das in diesem Jahr in Kraft getretene revidierte Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen BöB. Für die Städte und Gemeinden ist vor allem die neue «Interkantonale Vereinbarung über das Beschaffungswesen» (IVöB) zentral.

Vor zwei Jahren hat sich der «focus» intensiv mit den neuen Regelungen auseinandergesetzt («focus» 8/ Dezember 2019, [PDF]). Die im September veröffentlichte Studie der Konferenz der städtischen Finanzdirektoren (KSF) soll eine Übersicht geben über die aktuelle Praxis in Schweizer Städten und ihre Entwicklungsmöglichkeiten. Vertieft werden in dieser Ausgabe des «focus» unter anderem die Erfahrungen aus Vernier GE und der Stadt Zürich.

Wir wünschen Ihnen gute Lektüre!

INTERVIEW

«Verbesserte Bilanz dank der neuen Regelung»



Mathias Buschbeck
Stadtpräsident von Vernier GE

Mathias Buschbeck, von Beruf Geograph, wurde im Frühjahr 2020 in die Stadtregierung von Vernier gewählt, wo er dieses Jahr Gemeindepräsident ist. Zuvor war er Mitglied im Stadtrat und im Grossen Rat des Kantons Genf, wo er das Amt des Fraktionspräsidenten der Grünen bekleidet hat.

Beruflich war er lange Zeit als politischer Sekretär der Genfer Grünen und dann für neun Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei den Parlamentsdiensten der Bundesversammlung tätig.

Seit dem 1. Januar 2021 gilt die neue Praxis für die öffentliche Beschaffung. Neben wirtschaftlichen müssen neu auch qualitative und nachhaltige Kriterien berücksichtigt werden.

Was bedeutet dies für Vernier?

Die neue Regelung könnte schon als zusätzliche Hürde empfunden werden, da wir zwangsläufig mehr Zeit für die Vorbereitung der öffentlichen Ausschreibungen aufwenden und deutlich komplexere Bewertungskriterien anwenden müssen. Auch künftig wird es nach wie vor auch um die Kosten gehen, aber wir müssen diese nunmehr im Gesamtkontext und mit Blick auf die Umweltverträglichkeit bewerten.

Daher sehe ich diese Praxis als echte Chance. Als Stadtverwaltung haben wir die Aufgabe, die öffentlichen Gelder so optimal wie möglich einzusetzen. Das Instrument der öffentlichen Ausschreibungen hilft uns dabei, da es privaten Unternehmen einen transparenten Zugang zu den Aufträgen der Stadt Vernier eröffnet und uns die Möglichkeit gibt, das wirtschaftlich günstigste Angebot auszuwählen. Die Einführung des revidierten Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen, das den Fokus auf Qualität und Nachhaltigkeitskriterien richtet, ist meiner Ansicht nach eine sinnvolle Unterstützung bei unseren Bemühungen, für eine ethische, effiziente und sparsame Verwaltung zu sorgen. Dieser Grundsatz ist auch im Legislaturprogramm

2020-2025 unserer Stadtregierung verankert, das unter anderem den Kampf gegen die globale Erwärmung und die Reduzierung von Abfall beinhaltet.

Können Sie anhand eines Beispiels erläutern, was sich genau ändert?

Angesichts der Komplexität der Projekte, die wir durchzuführen haben, erhalten bestimmte Aspekte, wie z. B. Fristen und unterschiedliche Ausführungsmöglichkeiten, eine grössere Bedeutung als der Preis. Wenn wir offen für Optimierungen sind und diese in die Bewertung einbeziehen, haben wir einen erheblichen Spielraum für Verbesserungen, die mehr Nachhaltigkeit bieten als das Kriterium des niedrigsten Preises. In der Praxis führt dieses Prinzip dazu, dass wir in manchen Fällen nicht das kostengünstigste Angebot auswählen, sondern stattdessen eine alternative und innovative Lösung.

Ein Grund für die neue Regelung war eine schweizweite Harmonisierung des Beschaffungswesens. Finden Sie dies den richtigen Ansatz?

Ja, der Ansatz erscheint mir sinnvoll. Damit sitzen alle Kantone im gleichen Boot, auch wenn im Bauwesen die Leistungen (einschliesslich Kundendienst) hauptsächlich lokal erbracht werden.

Wie garantiert bzw. überprüft Vernier, dass die neuen Vorgaben zur Qualität

und Nachhaltigkeit bei den neuen Beschaffungen eingehalten werden?

Wie im öffentlichen Beschaffungswesen häufig betont wird, ist eine gut vorbereitete Ausschreibung die beste Garantie für ein erfolgreiches Verfahren. Wir bemühen uns daher, uns die Zeit zu nehmen, um alle Fragen im Vorfeld einer Ausschreibung zu klären und dabei immer den Bedarf im Blick zu behalten, den wir befriedigen müssen. Dazu gehören die erwarteten Leistungen, die Frage nach den Möglichkeiten der Unternehmen, sich zu beteiligen, die Bewertungskriterien, das geschätzte Auftragsvolumen oder der beabsichtigte Zeitplan etc.

Ändert sich für Sie damit etwas auf politischer Ebene?

Da ich mich seit Langem für die nachhaltige Entwicklung einsetze, bin ich versucht zu sagen, dass die neuen Vorschriften nichts an meinen politischen Zielen ändern. Sie sind jedoch ein effizientes Mittel, um diese Ziele zu verwirklichen.

Inwiefern wird die neue Praxis Vernier in den nächsten Jahren beeinflussen?

Die neue Praxis dürfte uns hoffentlich dabei helfen, unsere Bilanzen in punkto Nachhaltigkeit und Qualität zu verbessern – sei es durch verantwortungsbewusste Beschaffung, durch effiziente Ressourcennutzung oder zu der Bekämpfung des Klimawandels.

THEMA

Von der Kür zur Pflicht

Heute ist für viele Verantwortliche im Einkauf der öffentlichen Verwaltung eine Ausschreibung eine mühsame Pflicht. Sie soll möglichst schlank und rasch über die Bühne gehen, muss aber juristisch korrekt sein. Nachhaltigkeitskriterien in eine Ausschreibung integrieren ist aber nicht mehr länger nur die Kür. Mit dem neuen Vergaberecht werden sie zur Pflicht.



Sonja Gehrig

Fachexpertin Nachhaltige Beschaffung & Kreislaufwirtschaft, Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich

Kantone, Städte und Gemeinden müssen sich mit Ratifizierung der neuen interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) zur Nachhaltigkeit bekennen. Diese umfasst gemäss Art. 2a als Zweck den wirtschaftlichen und den volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel. Neu gibt es eine rechtliche Grundlage für die Einforderung sozialer Nachhaltigkeit bei der Produktion im Ausland (Art. 12 Abs. 2), welche die Subunternehmer verpflichtet, Anforderungen zu Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen, Lohngleichheit und des Umweltrechts einzuhalten.

Auftraggeber sind explizit aufgefordert, leistungsbezogene Zuschlagskriterien wie Lebenszykluskosten, Nachhaltigkeit und Innovationsgehalt zu prüfen (Art. 29), und sie können technische Spezifikationen zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen oder zum Schutz der Umwelt vorsehen.

Mit Inkrafttreten des neuen Vergaberechts werden Kriterien zur nachhaltigen Beschaffung von der Kür zur Pflicht. Grundsätzlich ändert sich für die Stadt Zürich mit dem neuen Vergaberecht nicht viel. Je nach Produktgruppe wurden bisher schon Lebenszykluskosten, z.B. bei Fahrzeugen oder Leuchtmitteln, oder soziale Kriterien, z.B. bei Textilien, berücksichtigt.

Neu ist die explizite gesetzliche Aufforderung, dies zu tun. Dieser Paradigmenwechsel gibt Schub zugunsten von mehr Nachhaltigkeit. Die Stadt Zürich strebt ein ambitioniertes Leistungsniveau an. Sie setzt dabei auf ein relevanzorientiertes Vorgehen: Der Fokus liegt auf Produktgruppen mit hohem Vergabevolumen und hoher Bedeutung bei der ökologischen oder sozialen Nachhaltigkeit (z.B. Gebäude, Lebensmittel, Textilien, Natursteine). Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat mit der **Relevanzmatrix** eine gute Grundlage geschaffen.

Hilfsmittel zur Integration der Nachhaltigkeit

Die Stadt Zürich hat für die Integration der Nachhaltigkeit in Ausschreibungen einige Hilfsmittel erstellt. Es handelt sich um Ökobilanzrechner, wie den **Textilrechner**, den Mobiliarrechner oder den Betonsortenrechner für Planer und Hersteller. Diese und weitere

Ökobilanzrechner werden von den Anbietenden ausgefüllt (**Überblick Umweltrechner**). «Immobilien Stadt Zürich» bietet einen kompletten Mobiliarzyklus an: von der Beschaffung, Instandhaltung, Wiederverwendung bis zur Entsorgung. Die Inventarisierung oder die Trennbarkeit von Materialien sind wichtige Bestandteile. Besucher- und Bürodrehstühle werden nass gereinigt, neu bezogen oder repariert. In neuen Bürogebäuden der Stadt Zürich stehen aufbereitete Regale anstatt neue. Über 20 Jahre gerechnet, werden z.B. einem Schulhaus rund 5 bis 15 Prozent der Ökobilanz dem Mobiliar zugeschrieben.

Nachhaltige Beschaffung ist ein steter Verbesserungsprozess und er ist wirksam. Manchmal braucht es Mut, wirkungsvolle Kriterien zu fordern. Dabei sollte nicht vergessen gehen: Unternehmen profitieren längerfristig davon, wenn sie sich am Markt bezüglich Nachhaltigkeit gut positionieren. Denn ökologische und soziale Nachhaltigkeit werden im In- und Ausland in Zukunft vermehrt gefordert. So können auch kleine Unternehmen ab 2023 als Lieferanten von grösseren Firmen unmittelbar vom deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz betroffen sein.

Tipps

Suchen Sie den Austausch zwischen Städten und Gemeinden. Konsultieren Sie die Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung **WöB** oder den **Kompass Nachhaltigkeit**. Ihr Beitrag zählt! Nachhaltig beschaffen ist ökologisch, sozial verantwortungsvoll und innovationsfördernd.

Studie: Aktuelle Praxis und Entwicklungsmöglichkeiten

Die Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren (KSF) hat bei BSD Consulting eine Studie in Auftrag gegeben, die einen Einblick in die aktuelle Beschaffungspraxis in ausgewählten Schweizer Städten gibt und Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigt. Anlass ist der Paradigmenwechsel, wonach die öffentlichen Mittel sowohl wirtschaftlich als auch sozial verantwortungsvoll und ökologisch einzusetzen sind. Bislang war

der Preis das einzige Kriterium, das per Gesetz zu beachten war. Die Studie wurde im September an der KSF-Fachveranstaltung vorgestellt.

Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen haben Städte einen wichtigen Hebel, ihre Aktivitäten nachhaltiger zu gestalten. So bezeichnet der Bund die nachhaltige öffentliche Beschaffung als ein bedeutendes Element für die Verwirklichung

der im Rahmen der Agenda 2030 vereinbarten Nachhaltigkeitsziele. Die Städte können eine wichtige Vorbildfunktion wahrnehmen, um zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und Gesellschaft beizutragen. So können beispielsweise übergeordnete städtische Strategien, Ziele, Richtlinien oder Massnahmen die Umsetzung der nachhaltigen Beschaffung in einer Stadt unterstützen.

Studie auf www.ksfd.ch